

Nationale und internationale Anerkennung von Rekorden

Diese Hinweise zur Streckenvermessung für stadionferne Veranstaltungen gelten gleichermaßen für Vereine, Veranstalter, Kampfrichter und Verbände sowie Teilnehmer im Bereich des Wettkampfsports.

Vorbemerkung

Die internationale Leichtathletik-Föderation World Athletics (vormals International Association of Athletics Federations (IAAF)) führt das Regelwerk der Internationalen Wettkampffregeln (IWR). Das Regelwerk dient der vergleichbaren und messbaren individuellen Leistung des Wettkampfsportlers in der Leichtathletik.

Den Empfehlungen der World Athletics in Verbindung mit AIMS zur Streckenvermessung und Anerkennung von Rekorden auf der Grundlage der IWR sind die nationalen und internationalen Verbände mit Ergänzungen in ihren jeweiligen Regelwerken nachgekommen:

- Deutscher Leichtathletikverband (DLV) und seine 20 nationalen Landesverbände (LV)
- Europäischer Dachverband European Athletic Association (EAA)
- Deutsche Ultramarathonvereinigung (DUV)
- Internationale Ultramarathon Association (IAU)

Bestenlistenfähige stadionferne Veranstaltungen mit Meisterschaften und Rekorden

Wettbewerbe	WORLD ATHLETICS	DLV	IAU Gold/Silber Label	DUV Label Bronze
Gehen: 10 KM (Frauen)	x	x		
Gehen: 20 KM	x	x		
Gehen: 30 KM (Männer)		x		
Gehen: 50 KM	x	x		
5 KM		x		
10 KM	x	x		
Halbmarathon (21.097,5 m)	x	x		
Marathon (42.195 m)	x	x		
50 KM	x	x	x	x
100 KM	x	x	x	x
100 Meilen			M	
1000 KM / 1000 Meilen			M	
6 Stunden				M
12/48 Stunden			M	
24 Stunden			x	x
Ultratrail (Trail-Label)			M	M

Die aufgeführten Wettbewerbe sind mit der „kalibrierten Fahrrad-Messmethode“ nach IWR zu vermessen (Ausnahme: Ultratrail - GPS-Messung). Die M-Wettbewerbe sind nationale oder internationale Meisterschaften und nicht bestenlistenfähig.

Hinweise für Veranstalter von Straßenwettbewerben im Bereich des DLV und DUV

International:

Die World Athletics hat für Weltrekorde in Wettbewerben auf der Straße in Regel TR 31 IWR folgendes bestimmt:

- Start und Ziel der Strecke dürfen in Luftlinie nicht weiter als 50% der Streckenlänge voneinander entfernt liegen.
- Das Gefälle zwischen Start und Ziel darf das Verhältnis von durchschnittlich 1:1000 nicht überschreiten, d.h. 1 m pro km.
- Der Geher-Rundkurs mit einem möglichen Start und Ziel in einer Leichtathletikanlage darf nicht kürzer als 2,0 km und nicht länger als 2,5 km sein.

Für die Anerkennung eines Weltrekords muss die Vermessung von einem international anerkannten WA/AIMS-DLV Streckenvermesser [A/B Grad] durchgeführt sein und der Streckenvermesser bzw. ein hinreichend qualifizierter und vom Streckenvermesser bestimmter Offizieller muss die Einhaltung des Streckenverlaufs durch die Wettkämpfer bestätigen. Über die Vermessung wird ein World Athletics - Vermessungsprotokoll in englischer Sprache erstellt (s.u.).

Im Bereich des DLV sind international anerkannte WA/AIMS-DLV Streckenvermesser tätig [A/B Grad]; Vereine und Veranstalter können sich an die Streckenvermesser wenden, wenn Interesse an einer internationalen Vermessung besteht: <https://kajoroth.de/dlv-streckenvermesser/>

National:

Die vorgenannten Bedingungen sind ebenfalls die Grundlage für die Anerkennung nationaler Rekorde; dem ist der DLV mit den Nationalen Bestimmungen zu Regel TR 31 IWR nachgekommen.

Für die Anerkennung eines Deutschen Rekords bzw. zur Aufnahme einer Leistung in die Bestenliste ist die Vermessung von einem anerkannten DLV-Streckenvermesser [A/B/C Grad] durchzuführen und bedarf eines zertifizierten DLV-Vermessungsprotokolls.

In den meisten Landesverbänden sind anerkannte DLV-Streckenvermesser tätig; Vereine und Veranstalter können sich an die Streckenvermesser wenden, wenn Interesse an einer solchen Vermessung besteht: <https://kajoroth.de/dlv-streckenvermesser/>

Hinweis zur Messmethodik für die Streckenbestimmung

Für die Streckenvermessung ist nach Regel TR 55.3 IWR die „kalibrierte Fahrrad-Messmethode“ mit einem am Vorderrad montierten „Jones-Counter“ anzuwenden - siehe auch „Handbuch für den DLV-Streckenvermesser“: <https://kajoroth.de/formular-service/>

Die Ermittlung der Streckenlänge mit GPS-Signalen ist lediglich bei Trail-Läufen mit IAU-Label eine zulässige Methode (s. IAU Labels for Ultra-distance Races - 07/2014); die von Wettkämpfern erzielten Leistungen können nicht in die Bestenlisten des DLV und deren Partnerorganisationen aufgenommen werden.

Streckenbestimmung mit GPS-Empfängern in Sport und Freizeit

Die Nutzung von Satellitensignalen zur Navigation und Positionsbestimmung auf der Erde gehört mittlerweile in vielen Anwendungsbereichen zum Standard. Seit dem Jahr 2000 sind die Signale für die zivile Nutzung freigeschaltet und die GPS-Geräte erreichen je nach Gerät i.d.R. eine Lagegenauigkeit in einem Umkreis von unter 10 Meter weltweit.

Die geometrische Anordnung der von Läuferuhren bzw. Navigationsgeräten erfassbaren Satelliten im Orbit hat u.a. einen wesentlichen Einfluss auf die Genauigkeit der Positionsbestimmung. Als Fehlereinflüsse sind im Wesentlichen die Abschattung (Häuser-schluchten, Täler, Bergflanken), Refraktion (Atmosphärische Störungen), Dämpfung (Sonnenaktivitäten, Bewölkung, Abschattung) und Reflexion (Hochhäuser, Glasfassaden, Wasser- und Schneeflächen) zu nennen - siehe auch die Hinweise zur GPS-Navigation: <https://kajoroth.de/formular-service/>

Fazit: Die Streckenbestimmung mit einem GPS-Gerät (Lauf-Uhr / Navigationsgerät o.ä.) ist unter den vorgenannten Bedingungen für die Erreichbarkeit der im Regelwerk IWR geforderten Genauigkeit für Meisterschaften und Bestleistungen nicht möglich. Sie kann zur Vorbereitung der Streckenvermessung ein sinnvolles Mittel für die Bestimmung der Linienführung sein.

Vorarbeiten des Veranstalters für eine offizielle Streckenvermessung

Die folgenden Punkte sind im Vorfeld mit dem DLV-Streckenvermesser abzustimmen:

1. Die Genehmigung für die Streckenführung der Wettbewerbe sollte am Tag der Vermessung vorliegen.
2. Für die Streckenvermessung wird eine mit dem Fahrrad frei zugängliche direkte Eichstrecke zur Kalibrierung des „Jones-Counter“ benötigt; in räumlicher Nähe liegende amtliche Eichstrecken können mit den erforderlichen Nachweisen genutzt werden. Die für die Eichstrecke erforderlichen Maßnahmen sind direkt mit dem Streckenvermesser abstimmen.
3. Der Verlauf der Strecken mit allen Streckenlängen ist zu definieren und in einem Plan darzustellen.
4. Die Streckenlängen und die Kilometrierung sind vorab in der Örtlichkeit bzw. über geeignete Hilfsmittel grob zu vermessen (z.B. mit Hilfe von Kartenwerken im Internet).
5. Die Punkte START und ZIEL sind festzulegen. Folgende Vorüberlegungen sollten in die Zwangsbedingungen einfließen:
 - a) Sind START und / oder ZIEL fest definiert?
 - b) Können für die Anpassung der Strecke START und / oder ZIEL verschoben werden?
 - c) Kann auf der Strecke eine Anpassung der Streckenlänge erfolgen – z.B. durch Festlegung oder das Verschieben von Wendepunkten bzw. Ergänzung der Strecke mit einer Wendeschleife?
6. Die Strecke sollte vor der Streckenvermessung von erfahrenen Läufern oder Gehern in verkehrsarmer Zeit auf der Ideallinie gelaufen bzw. gegangen werden.
7. Folgende Fragestellungen sind in der Streckengestaltung zu berücksichtigen:
 - a) Gibt es auf der Strecke Möglichkeiten, an denen die Teilnehmer abkürzen können?
 - b) Wie können Abkürzungen sicher verhindert werden?
 - c) Müssen vorhandene Hindernisse geräumt oder umgangen werden?
8. Für die örtliche Streckenvermessung sollte ein möglichst verkehrsarmer Zeitpunkt (z.B. früher Sonntagmorgen) ausgewählt werden. Im öffentlichen Straßenraum ist in Absprache mit der Polizei eine Absicherung des Streckenvermessers mit Fahrzeugen (z.B. PKW / Motorrad) zu gewährleisten. Die Vermessung sollte bei den Ordnungsbehörden angemeldet sein und gegebenenfalls in der Presse veröffentlicht werden. An den entscheidenden Stellen der Strecke (Start, Ziel, Kreuzungen, Abbiegungen usw.) dürfen keine Hindernisse (z.B. parkende Fahrzeuge) im Wege bzw. auf der Ideallinie stehen. Außerdem werden Helfer mit Kenntnissen der Ideallinie der Laufstrecken z.B. zur Mitfahrt auf Fahrrädern benötigt.
9. Von dem Gebiet der Strecke werden Karten- und Planunterlagen für die Vermessung und die Protokollerstellung benötigt. Hierzu sind die Kartenwerke der Vermessungsbehörden der Länder sowie Stadt- und Ortspläne der Städte und Gemeinden sehr hilfreich. Eine weitere Quelle sind die im Internet zur Verfügung stehenden Kartenwerke verschiedener freier bzw. kostenpflichtiger Anbieter [www.openstreetmap.org, www.googlemaps.com u.a.]; hier können Streckenlängen relativ genau und auch Höhenprofile ermittelt werden. Für die Nutzung der Daten sind die jeweiligen Lizenzbedingungen zu beachten.
10. Die für die Vermessung erforderlichen Hilfsmittel sind in Absprache mit dem zu beauftragenden Streckenvermesser bereitzustellen.

Vermessungsprotokoll zur Streckenvermessung

International:

Das World Athletics - Vermessungsprotokoll wird auf der Grundlage der IWR vom WA/AIMS-DLV Streckenvermesser (A/B Grad) in englischer Sprache erstellt.

Das Protokoll beinhaltet neben den allgemeinen Angaben zur Veranstaltung die Streckenbeschreibung und die Kilometrierung, einen Maßnahmenkatalog für die Streckenführung und Absperrungen, die Messergebnisse und deren Auswertung, die Eichung des „Jones-Counter“ und die Karten- und Planunterlagen zur Streckenvermessung und zur Laufstrecke.

Das World Athletics - Vermessungsprotokoll mit allen Planunterlagen wird in zusammenhängender digitaler Form als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können weitere Informationen und Auswertungen für den Veranstalter aufbereitet werden (Foto-Dokumentation und Kilometrierung z.B. auf Datenträger / im Datentransfer).

Für die internationale Zertifizierung werden die Unterlagen mit E-Mail in digitaler Form an die für die Genehmigung zuständige europäische AIMS/World Athletics-Sektion gesandt:

Englischer Sprachraum: Hugh Jones, AIMS-Secretary • 19 Kelly Street • London NW18PG • Great Britain
Telefon +44 20 35384975 / E-Mail: aimssec@aol.com

Französischer u. Spanischer Sprachraum: Jean-François Delasalle • Domaine de Chantraigne • BP 70225 • 80800 Corbie • France
Telefon +33 322 485190 • Telefax +33 322 485191 / E-Mail: jf.delasalle@aliceadsl.fr

Die zuständige Sektion führt das Genehmigungsverfahren durch und bestätigt mit einem Zertifikat die Gültigkeit für fünf Jahre mit Mailversand an den WA/AIMS-DLV Streckenvermesser.

Auf der Grundlage des World Athletics - Zertifikats erfolgt die nationale Anerkennung und Genehmigung durch den DLV (Verfahren siehe „National“); ein DLV-Protokoll ist nicht erforderlich und wird durch eine Zertifikatseite ersetzt.

Die nationalen und internationalen Zertifikate werden mit dem IAAF- Protokoll dem Veranstalter und dem zuständigen Landesverband mit Mailversand weitergeleitet und zur Kenntnis gegeben.

Mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats nach 5 Jahren bzw. bei einer Veränderung der dokumentierten Protokollbedingungen wird für eine weitere Anerkennung durch die World Athletics / AIMS eine Kontroll- oder Neuvermessung durch einen akkreditierten WA/AIMS-DLV Streckenvermesser erforderlich.

National:

Das DLV-Vermessungsprotokoll wird auf der Grundlage der IWR vom DLV-Streckenvermesser (A/B/C Grad) erstellt.

Das Protokoll beinhaltet neben den allgemeinen Angaben zur Veranstaltung die Streckenbeschreibung und die Kilometrierung, einen Maßnahmenkatalog für die Streckenführung und Absperrungen, die Messergebnisse und deren Auswertung, die Eichung des „Jones-Counter“ und die Karten- und Planunterlagen zur Streckenvermessung und zur Laufstrecke.

Das DLV-Vermessungsprotokoll mit allen Planunterlagen wird in zusammenhängender digitaler Form als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können weitere Informationen und Auswertungen für den Veranstalter aufbereitet werden (Foto-Dokumentation und Kilometrierung z.B. auf Datenträger / im Datentransfer).

Für die nationale Zertifizierung werden die Unterlagen in digitaler Form an den DLV gesandt:
wettkampfororganisation@leichtathletik.de

Der DLV führt das Genehmigungsverfahren durch und bestätigt mit einem Zertifikat die Gültigkeit für fünf Jahre und registriert die für die Bestenlisten anerkannten Strecken.

Der zuständige Landesverband, der Veranstalter und der DLV-Streckenvermesser werden über die Zertifizierung mit E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Die Listen der Streckenvermessung werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.

Verlängerung der Gültigkeit eines nationalen DLV-Vermessungsprotokolls

Der DLV hat in Ergänzung des Regelwerks IWR in den nationalen Bestimmungen festgelegt, dass ein DLV-Vermessungsprotokoll bei unveränderten Wettkampfstrecken eine maximale Laufzeit von 15 Jahren hat und somit zweimal verlängert werden kann.

Ein gültiges DLV-Vermessungsprotokoll kann durch einen Antrag des Veranstalters beim DLV um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die beantragten Strecken, auf die sich das Vermessungsprotokoll bezieht, noch dieselben sind, wie sie im Protokoll nachgewiesen sind.

Hierzu ist der Bestätigungsvermerk eines DLV-Streckenvermessers beizufügen. Ist der angefragte DLV-Streckenvermesser nicht der Verfasser des zu verlängernden Protokolls, ist ggf. eine Kontrollvermessung mit Ergänzungsprotokoll erforderlich und durchzuführen und vom DLV zu genehmigen.

Bei Veränderungen der Streckenführungen ist eine Ergänzungs- oder Neuvermessung erforderlich.

Für den Veranstalter werden Verlängerungsanträge zum DLV-Vermessungsprotokoll im Internet vom DLV zur Verfügung gestellt:
www.leichtathletik.de/service/wettkampfororganisation/vermessung-von-strassenlaeufen/
www.kajoroeth.de/formular-service/